

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lascaux Fixativ (2070)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : AY8G-WK22-P00R-J50C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Acryl-Fixativ

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : Lascaux Colours & Restauro, Barbara Diethelm AG
Straße : Zürichstrasse 42
Postleitzahl/Ort : CH-8306 Brütisellen
Telefon : +41 44 807 41 41
Telefax : +41 44 807 41 40
Ansprechpartner für Informationen : Labor, +41 44 807 41 42, labor.swiss@lascaux.ch
Europäische Adresse : Lascaux Colours & Restauro Europe GmbH
Straße : Turmstrasse 11
Postleitzahl/Ort : D-78467 Konstanz
Telefon : +49 7531 911 3996
Telefax : +49 7531 911 3997
Ansprechpartner für Informationen : Labor, +41 44 807 41 42, labor.swiss@lascaux.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, 24-h-Notfallnummer 145, Tel. +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2 ; H361d - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0
Gewichtsanteil : $\geq 45 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Irrit. 2 ; H319
1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336
TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3
Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Bei Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz bei Spritzverarbeitung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter trocken und kühl halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
Grenzwert :	500 mg/m ³ / 200 ppm
Bemerkung :	SSC B
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (CH)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lascaux Fixativ (2070)

Bearbeitungsdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 25.04.2025

Grenzwert : 1000 mg/m³ / 400 ppm
Bemerkung : SSC B
Version : 31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 25.02.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 25 mg/l
Version : 25.02.2022
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 275 mg/m³ / 50 ppm
Bemerkung : SSC
Version : 31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 275 mg/m³ / 50 ppm
Bemerkung : SSC
Version : 31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 360 mg/m³ / 100 ppm
Bemerkung : SSC B
Version : 31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 720 mg/m³ / 200 ppm
Bemerkung : SSC B
Version : 31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Handelsname : Lascaux Fixativ (2070)

Bearbeitungsdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 25.04.2025

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

DIMETHOXYMETHAN ; CAS-Nr. : 109-87-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 3100 mg/m³ / 1000 ppm
Bemerkung : SSC
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 6200 mg/m³ / 2000 ppm
Bemerkung : SSC
Version : 31.01.2022

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 190 mg/m³ / 50 ppm
Bemerkung : H R2D R2F SSC OL B
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 760 mg/m³ / 200 ppm
Bemerkung : H R2D R2F SSC OL B
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 190 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / nach Expositionsende (h): 0
Grenzwert : 600 µg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Toluol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 75 µg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : O-Kresol (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 1.5 mg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 384 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 192 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe : Klar. farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	42 °C
Flammpunkt :		>	-18 °C
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	ca.	0.85 g/cm ³
pH-Wert :			nicht anwendbar
Viskosität :	(20 °C)		nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5840 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	8500 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999.99 mg/kg
Parameter :	LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	14 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	35.7 mg/l
Parameter :	LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Maus

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Wirkdosis : 5300 ppm

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HARZLÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

RESIN SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Handelsname : **Lascaux Fixativ (2070)**
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

RESIN SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2 · ADR : III (<= 450 l)
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2 · IMDG 2.3.2.2 (Verpackungsgruppe III <= 450 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 48, 75

Nationale Vorschriften

U.S.A. Kennzeichnung nach ASTM D-4236.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse (D) : 3 (Stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG)

Handelsname : Lascaux Fixativ (2070)
Bearbeitungsdatum : 25.04.2025
Druckdatum : 25.04.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

· 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
